

SATZUNG

der Gemeinde Tiste über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Dorffeld II“ mit örtlichen Bauvorschriften

Auf Grund des § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 4 und der §§ 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Tiste diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 als Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 umfasst einen östlichen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Dorffeld II“ in der Flur 2 der Gemarkung Tiste. Er ist in dem beigefügten Kartenausschnitt der ALK dargestellt. Der Ausschnitt ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Inhalt der Änderung

Die Nrn. 1 (Traufhöhen) und 2 (Dachneigungen) der örtlichen Bauvorschriften im Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tiste werden ersatzlos gestrichen.

§ 3

Inkrafttreten

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt diese Satzung mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Gemeinde Tiste über diese Bebauungsplanänderung in Kraft.

Tiste, den 22.05.2009

Gez. Glattfelder
(Glattfelder)
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Rat der Gemeinde Tiste hat in seiner Sitzung am 14.11.2007 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 beschlossen.

Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.01.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Tiste, den 22.05.2009

Gez. Glattfelder
(Glattfelder)
Bürgermeister

2. Planunterlage

Kartengrundlage:

Amliche Liegenschaftskarte

Maßstab: 1:1.000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtwirtschaftliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. 2003, S. 5).

3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wurde ausgearbeitet von der

Planungsgemeinschaft Nord GmbH

Große Straße 49

27356 Rotenburg (Wümme)

Rotenburg, den 12.05.2009

Gez. Diercks
(Diercks)
Planverfasser

4. Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 05.03.2009 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.03.2009 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 und der Begründung haben vom 16.03. bis zum 17.04.2009 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Tiste, den 22.05.2009

Gez. Glattfelder
(Glattfelder)
Bürgermeister

5. Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 und der Begründung haben vom bis zum gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Tiste, den

(Glattfelder)
Bürgermeister

6. Der Rat der Gemeinde hat diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am 06.05.2009 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Tiste, den 22.05.2009

Gez. Glattfelder
(Glattfelder)
Bürgermeister

7. Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist gem. § 12 BauGB am 15.05.2009 im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekanntgemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist damit am 15.05.2009 rechtsverbindlich geworden.

Tiste, den 22.05.2009

Gez. Glattfelder
(Glattfelder)
Bürgermeister

8. Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 sind eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Tiste, den

(Glattfelder)
Bürgermeister

BEGRÜNDUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 "AM DORFFELD II" DER GEMEINDE TISTE

1. Lage und Nutzung des Geltungsbereiches

1.1 Allgemeine Lage und Grenzen des Plangebietes

Das Änderungsgebiet liegt im Westen der Gemeinde Tiste, südlich der Kalber Straße. Es umfasst den östlichen Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 (Flurstück 8/63) und weitere bereits vermessene Grundstücke (siehe Abb. 1). Das Änderungsgebiet ist ca. 4,6 ha groß.

Abb. 1: Lage und räumlicher Geltungsbereich



ohne Maßstab

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 in Tiste werden sich keine zusätzlichen Bau- und Versiegelungsmöglichkeiten ergeben. Auch die Festsetzungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zum Anpflanzen bleiben unverändert bestehen.

Insgesamt ist daher festzuhalten, dass Beeinträchtigungen des Naturhaushalts bzw. nachteilige Umweltauswirkungen in Verbindung mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes 4 „Dorffeld II“ nicht zu erwarten sind.

Tiste, den 22.05.2009

Gez. Glattfelder
(Glattfelder)
Bürgermeister

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vorliegende Abschrift / Abzeichnung (17 Seiten) mit der vorgelegten Urschrift / Ausfertigung / Originalurkunde / Abschrift / Abzeichnung des 3-Plan Nr. 4, 1. Änderung, Am Dorffeld II übereinstimmt. Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei ... ermit

Sittensen, den 03.07.2009
SAMT-GEMEINDE SITTENSEN
Der Samtgemeindevorsteher
im Auftrag

